

Niederschrift

über die Gemeinderatssitzung

am 14.02.2024 im Gemeindeamt Kaunerberg; Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22.12 Uhr

Anwesende: Bgm. Peter Moritz, Bgm Stv. Partl Günter, Hann Bruno, Neuner Gottlieb, Lentsch Daniela, Maaß Franz, Neuner Andreas, Grünauer Andreas, Nigg Joachim, Plörer Erich und Nigg Jürgen;

Zuhörer: Neuner Erich;

Schriftführer: Stefan Schwarz;

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung;
3. Beschlussfassung Durchführung Vermessungsurkunden Zahl: 8836A und 8836B inkl. Inkamerierung öffentliches Gut;
4. Beschlussfassung Deponie Falpaus;
5. Förderansuchen;
6. Verordnung über den Erschließungsbeitrag;
7. Beschlussfassung Kommunalsteuer der Almen am Kaunerberg;
8. Grundangelegenheiten;
9. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen;
10. Anträge, Anfragen, Allfälliges;

Pkt. 1 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesende Gemeinderätin und die anwesenden Gemeinderäte und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Pkt. 2 der Tagesordnung:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2023 wird einstimmig genehmigt.

Pkt. 3 der Tagesordnung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung der Vermessungsurkunden des Dipl.-Ing. Alexander RIHA Zahl: 8836A vom 22.11.2023 und Zahl: 8836B vom 13.12.2023 gleichzeitig wird die Inkamerierung in das öffentliche Gut einstimmig beschlossen und der Bürgermeister mit der Antragstellung gem. §15 LTG beauftragt.

Pkt. 4 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister berichtet, dass wie schon ausgeführt der derzeitige Betreiber der Deponie in Falpaus Herr Werner Schieferer die Deponiegebühren in Zukunft auch für die Gemeinde

einheben will und dass das Interesse an der Weiterbetreuung der Deponie von seiner Seite aus nicht mehr gegeben ist. Daraufhin wurden Gespräche zwischen dem Bürgermeister und Schranz David bezüglich Weiterbetreuung und Übernahme der Deponie geführt. Nach Abklärung zwischen Herrn Werner Schieferer und Herrn David Schranz ist Herr Schranz bereit die Deponie zu übernehmen. Die Deponiegebühren werden an die der Gemeinde Kauns angepasst und betragen derzeit für Aushubmaterial vom Gemeindegebiet Kaunerberg € 7,00 pro m³, für Aushubmaterial vom Gebiet der Gemeinden Kauns und Kautertal € 10,00 pro m³ und für die restlichen Gemeinden € 12,00 pro m³. Der Gemeindeanteil der Gemeinde Kaunerberg beträgt weiterhin € 1,00 pro m³ Aushubmaterial und wird nach Angabe durch den Deponiebetreiber von der Gemeinde Kaunerberg verrechnet. In den Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von 20% enthalten. Das anfallende Aushubmaterial von der Gemeinde Kaunerberg, kann weiterhin kostenlos auf der Deponie in Falpaus deponiert werden. Der Gemeinderat stimmt der Vorgehensweise einstimmig zu.

Pkt. 5 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Braunviehzuchtverein See ein Förderansuchen für die Bezirksausstellung in See eingebracht wurde. Der Gemeinderat lehnt das Förderansuchen einstimmig ab.

Pkt. 6 der Tagesordnung:

Folgende Verordnung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kaunerberg über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Kaunerberg erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit **3,634 v.H.** des für die Gemeinde Kaunerberg von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit **04.03.2024** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages vom 06.07.2022 außer Kraft.

Pkt. 7 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister berichtet, dass im Revisionsbericht vom November 2023 unter Punkt 4. Kommunalsteuer angeregt wurde ob die Vorgehensweise bei der Alpe Falkauns – „die

anfallende Kommunalsteuer wird in Form eines Förderzuschusses rückvergütet“ – neu überdacht werden soll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 07.02.2007 weiterhin aufrecht bleibt und somit die jeweilige Alm (Agrargemeinschaft) einen Zuschuss im Ausmaß der von ihr abgelieferten Kommunalsteuer erhält.

Pkt. 8 der Tagesordnung:

Der Gemeinderatsbeschluss über den Verkauf eines Teilgrundstückes im Bereich Kalkofen an Herrn Josef Nigg wohnhaft in Falpaus 100 vom 30.11.2022 wird dahingehend berichtigt, dass es sich um ein Teilgrundstück des Grundstückes mit der Nummer 116/6 und nicht um ein Teilgrundstück des Grundstückes mit der Nummer 87/3 handelt. Ansonsten bleibt der Beschluss vom 30.11.2022 aufrecht.

Weiters wird die Einräumung der Dienstbarkeit des immerwährenden, unentgeltlichen und uneingeschränkten Rechts des Gehens und Fahrens zum Zweck der Erreichbarkeit der neugebildeten Grundparzelle mit der Nummer 116/14 KG 84105 einstimmig beschlossen.

Dem Ansuchen vom 18.01.2024 von Herrn Gigele-Orgler Daniel wohnhaft in Brunnackerweg 20, 6533 Fiss um den Verkauf des Grundstückes mit der Nummer 2100/1 im Siedlungsgebiet Aucht für seinen Sohn Daniel Orgler mit einem Ausmaß von 428 m² wird einstimmig zugestimmt. Der Grundpreis wird für das Grundstück mit € 100,80 pro m² zuzüglich der anteiligen Vermessungskosten von € 452,21 festgelegt. Ansonsten erfolgt der Verkauf zu den üblichen Bedingungen, nämlich Bezahlung innerhalb von 14 Tagen nach Gemeinderatsbeschluss bzw. Rechnungslegung, Übernahme der Nebenkosten (Verbücherung und mit dem Erwerb zusammenhängende Abgaben und Steuern auch Immobilienertragssteuer) durch den Käufer. Die Errichtung einer Retentionsanlage für das anfallende Oberflächen- und Niederschlagswasser des Baugrundstückes wird ebenfalls im Kaufvertrag festgesetzt. Im Fall, dass das verrechnete Grundstück nicht zur Gänze innerhalb der Fälligkeitsfrist der Rechnung an die Gemeinde Kaunerberg bezahlt wird, wird einstimmig beschlossen, dass der gefasste Gemeinderatsbeschluss über den Verkauf des Grundstückes nichtig ist.

Dem Ansuchen vom 18.01.2024 von Herrn Gigele-Orgler Daniel und seiner Ehefrau Michaela beide wohnhaft in Brunnackerweg 20, 6533 Fiss um den Verkauf des Grundstückes mit der Nummer 2100/20 im Siedlungsgebiet Aucht mit einem Ausmaß von 408 m² wird einstimmig zugestimmt. Der Grundpreis wird für das Grundstück mit € 100,80 pro m² zuzüglich der anteiligen Vermessungskosten von € 452,21 festgelegt. Ansonsten erfolgt der Verkauf zu den üblichen Bedingungen, nämlich Bezahlung innerhalb von 14 Tagen nach Gemeinderatsbeschluss bzw. Rechnungslegung, Übernahme der Nebenkosten (Verbücherung und mit dem Erwerb zusammenhängende Abgaben und Steuern auch Immobilienertragssteuer) durch den Käufer. Die Errichtung einer Retentionsanlage für das anfallende Oberflächen- und Niederschlagswasser des Baugrundstückes wird ebenfalls im Kaufvertrag festgesetzt. Im Fall, dass das verrechnete Grundstück nicht zur Gänze innerhalb der Fälligkeitsfrist der Rechnung an die Gemeinde Kaunerberg bezahlt wird, wird einstimmig beschlossen, dass der gefasste Gemeinderatsbeschluss über den Verkauf des Grundstückes nichtig ist.

Dem Ansuchen vom 18.01.2024 von Herrn Gigele-Orgler Daniel wohnhaft in Brunnackerweg 20, 6533 Fiss um den Verkauf des Grundstückes mit der Nummer 2100/19 im Siedlungsgebiet Aucht für seinen Sohn Samuel Orgler mit einem Ausmaß von 447 m² wird einstimmig zugestimmt. Der Grundpreis wird für das Grundstück mit € 100,80 pro m² zuzüglich der anteiligen Vermessungskosten von € 452,21 festgelegt. Ansonsten erfolgt der Verkauf zu den üblichen Bedingungen, nämlich Bezahlung innerhalb von 14 Tagen nach Gemeinderatsbeschluss bzw. Rechnungslegung, Übernahme der Nebenkosten (Verbücherung und mit dem Erwerb zusammenhängende Abgaben und Steuern auch Immobilienertragssteuer) durch den Käufer. Die Errichtung einer Retentionsanlage für das anfallende Oberflächen- und Niederschlagswasser des Baugrundstückes wird ebenfalls im Kaufvertrag festgesetzt. Im Fall, dass das verrechnete Grundstück nicht zur Gänze innerhalb der Fälligkeitsfrist der Rechnung an die Gemeinde Kaunerberg bezahlt wird, wird einstimmig beschlossen, dass der gefasste Gemeinderatsbeschluss über den Verkauf des Grundstückes nichtig ist.

Dem Ansuchen vom 01.02.2024 von Frau Annemarie Federspiel und Herrn Ralf Ternis beide wohnhaft in 6543 Nauders 501 um den Verkauf des Grundstückes mit der Nummer 2100/10 im Siedlungsgebiet Aucht mit einem Ausmaß von 356 m² wird einstimmig zugestimmt. Der Grundpreis wird für das Grundstück mit € 100,80 pro m² zuzüglich der anteiligen Vermessungskosten von € 452,21 festgelegt. Ansonsten erfolgt der Verkauf zu den üblichen Bedingungen, nämlich Bezahlung innerhalb von 14 Tagen nach Gemeinderatsbeschluss bzw. Rechnungslegung, Übernahme der Nebenkosten (Verbücherung und mit dem Erwerb zusammenhängende Abgaben und Steuern auch Immobilienertragssteuer) durch den Käufer. Die Errichtung einer Retentionsanlage für das anfallende Oberflächen- und Niederschlagswasser des Baugrundstückes wird ebenfalls im Kaufvertrag festgesetzt. Im Fall, dass das verrechnete Grundstück nicht zur Gänze innerhalb der Fälligkeitsfrist der Rechnung an die Gemeinde Kaunerberg bezahlt wird, wird einstimmig beschlossen, dass der gefasste Gemeinderatsbeschluss über den Verkauf des Grundstückes nichtig ist.

Pkt. 9 der Tagesordnung:

Folgende Haushaltsüberschreitungen werden einstimmig genehmigt:				
HHst	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Überschreitung
010-728	Datenverarbeitungskosten KUFGE	17150,18	17802,71	-652,53
022-772	Investbtrg Standesamt	1500	1503,87	-3,87
134-7207	Vergütung a.a. Verwaltungszweige	0	2700	-2700
163-631	FF Telekommunikationsdienste	1010,64	1041,31	-30,67
212-7521	Schulverband Schülerbetreuung	4500	9521,23	-5021,23
519-722	Rückzahlung Kommunale Impfkampagne	0	3390	-3390
530-751	Tiroler Rettungsdienst Finanzierungsbtrg.	4200	4436,75	-236,75
814-402	Streumaterial	17000	19655,09	-2655,09
814-7207	Vergütung a.a. Verwaltungszweige	18000	318000	-13800
840-650	Darlehenszinsen	7555,18	10891,71	-3336,53
840-728	Grundvermessung	2000	15840	-13840

846-650	Darlehenszinsen	2376,34	12125,49	-9749,15
846-7207	Vergütung a.a. Verwaltungszweige	0	200	-200
850-7207	Vergütung a.a. Verwaltungszweige	10000	23200	-13200
851-650	Darlehenszinsen	1515,28	3238,8	-1723,52
851-7207	Vergütung a.a. Verwaltungszweige	4000	9600	-5600
859-7207	Vergütung a.a. Verwaltungszweige	0	100	-100
910-710	Kapitalertragsteuer	250,65	372,4	-121,75
			Summe 2023	-76361,09
Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen oder durch Unterschreitungen bei folgenden				
Haushaltskonten:				
940+860	BDZW Kommunale Impfkampagne	0	3390	3390
612+8167	Vergütung v. a. Verwaltungszweigen	13000	45400	32400
840+801	Grundverkäufe	120000	315166	195166
			Summe:	230.956,00

Pkt. 10 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister informiert, dass durch die Anschaffung des Salzsilos und den Einkauf von losem Streusalz (bisher Lieferung in Big Bags) bereits ca. € 6.000.- eingespart werden konnten. Seiner Meinung nach war die Anschaffung des Salzsilos eine sehr gute Investition.

Der Bürgermeister berichtet, dass sich am Samstag den 23.12.2023 in der Kehre unterhalb des Hauses Nr. 5 in Martinsbach ein Hangrutsch direkt auf die Zufahrtsstraße ereignet hat. Die Beseitigung des Erdmaterials wurde noch am selben Tag von den Gemeindearbeitern durchgeführt.

Weiters kam es am 21.12.2023 im Bereich Untergaiswies am Grundstück mit der Nummer 2052 zu einem Hangrutschereignis. Wasser und Schlamm wurden dabei bis zur darunterliegenden Goldeggstraße transportiert. Am 02.01.2024 hat eine Begehung durch den Landesgeologen Herrn Dr. Werner Thöny stattgefunden. In seiner Stellungnahme wird ausgeführt, dass eine Gefährdung der darunterliegenden Infrastruktur ausgeschlossen werden kann. Mittlerer Weile wurde Kontakt mit der Wildbach und Lawinenverbauung Imst aufgenommen und Sanierungsmaßnahmen beantragt. Laut WLW wird der Anbruchbereich des Hangrutsches nach Abklärung mit der Gemeinde und dem Grundbesitzer im Frühjahr 2024 saniert.

Der Bürgermeister informiert, dass am 13.02.2023 die Notstromversorgung für das gesamte Mehrzweckgebäude und den Bauhof in Betrieb genommen wurde und bestens funktioniert. Bezüglich des alten Stromerzeugers ist der Gemeinderat der Meinung, dass dieser nicht verkauft werden sollte.

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Buchhammer Wilhelm mit den Anliegen zum Thema Glasfaseranschluss, Löschwasserversorgung und Zufahrtsstraße an ihn herangetreten ist. Kürzlich fand eine Begehung in Martinsbach mit Herrn Buchhammer statt. Es wurde wie folgt besprochen:

- Für den Glasfaseranschluss soll die Verbindung vom Haus Nr. 5 zum Verteilerkasten hergestellt werden. Bei den Grabungsarbeiten soll ebenso die Leitung für den Abwasserkanal zum Haus Nr. 4 verlegt werden. Weiters ist von Herrn Buchhammer die Errichtung einer Löschwasserversorgung geplant. Die Leitung für die Löschwasserversorgung soll ebenfalls in diesem Graben verlegt werden. Die komplette Planung, Genehmigung und die Errichtung der Löschwasserversorgung wird von Herrn Buchhammer durchgeführt.
- Die Zufahrtsstraße nach Martinsbach ist in einem sehr schlechten Zustand. Bei der Befahrung speziell durch Gäste kommt es aufgrund der Witterung (Schnee, Eis, Regen) immer wieder zu Problemen. Die Straße soll saniert werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Anschluss an das Glasfasernetz und dem Einbau der Abwasserleitung für Martinsbach 4 zu. Die Grabungsarbeiten sollen durch die Gemeindearbeiter erfolgen.

Die Zufahrtsstraße kann aus finanziellen Gründen nicht total saniert werden. Einer notdürftigen Sanierung mittels Einbau von Frostkoffer in einigen Bereichen wird zugestimmt. Da sich ein erheblicher Teil der Zufahrt in der KG Kauns befindet, wird die Situation auch mit der Gemeinde Kauns abgestimmt.

Der Bürgermeister berichtet, dass durch die Errichtung des Eislaufplatzes bzw. durch die Ablagerung des weggeräumten Schnees am Zaun, wieder ein Schaden am Maschendrahtzaun des Sportplatzes entstanden ist. Um solche Schäden in Zukunft zu verhindern, soll bis zur nächsten Saison eine Lösung für dieses Problem gefunden werden.

Der Bürgermeister informiert, dass am Freitag den 01.03.2024 von 13:00 bis 17:00 Uhr ein Workshop zur Entwicklung der Wasserverfügbarkeit im Rahmen des Klimawandels, sowie sich verändernder Naturgefahren im Alpenen Raum stattfindet. Die Teilnahme durch die Mitglieder des Gemeinderates wird angeregt.

Der Bürgermeister informiert, dass im Kaunertal eine Besprechung für das Projekt **KAUSAL** „KAUnertal Sondierung zur interkommunalen, vernetzten und Alternativen Mobilität“ stattgefunden hat. Es geht dabei um die Teilnahme an einer Studie eingereicht im Programm der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH. Die Projektpartner sind:

- DigiTrans GmbH – (Konsortialführung)
- FH OÖ Forschungs & Entwicklungs GmbH – Logistikum Steyr
- Standortagentur Tirol GmbH/datahub.tirol

Das Interesse an einer aktiven Teilnahme am Projekt wurde bekundet.

Der Bürgermeister informiert, dass die nächste Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch den 20. März stattfinden wird.

Der Gemeinderat Herr Plörer Erich informiert, dass auf der Straße Wiese im Nahbereich unterhalb der Einfahrt Bichlwies Fahrbahnsetzungen aufgetreten sind.

Der Gemeinderat Herr Nigg Joachim berichtet, dass am 29.01.2024 eine TVB Sitzung am Kaunertaler Gletscher stattgefunden hat. Die Themen waren die Errichtung eines Kinderliftes im Gletscherschigebiet, die überlasteten Zubringerbusse zu Gletscherschigebiet, die Weiterführung des Schigebietes in Fendels.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderatsmitglieder: